

**Anfrage zur mündlichen Beantwortung O-000018/2021
an die Kommission**

Artikel 136 der Geschäftsordnung

Anna Cavazzini, Andreas Schwab, Andreas Schieder, Claudia Gamon, Eugen Jurzyca
im Namen des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

Betrifft: EU-EWR-Schweiz: Zusammenarbeit auf dem Binnenmarkt im Lichte der COVID-19-Pandemie und der mehr als 25 Jahre andauernden Bemühungen um eine vollständige Umsetzung der Binnenmarktvorschriften

Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass es durch Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu Unterbrechungen des Funktionierens der europäischen Wirtschaft kommen kann und die allgemeinen Grundsätze der Zusammenarbeit auf dem Binnenmarkt, einschließlich des freien Waren-, Dienstleistungs- und Personenverkehrs innerhalb des Binnenmarkts sowie zwischen der EU, dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz, gefährdet werden können. In diesem Zusammenhang sind das EWR-Abkommen und die Beziehungen mit der Schweiz entscheidende Faktoren für das Wirtschaftswachstum in der EU. Seit dem Bericht des IMCO-Ausschusses zum Thema „EWR-Schweiz“ aus dem Jahr 2015¹ sind im Zusammenhang mit der Anwendung und Umsetzung der Binnenmarktvorschriften in den EWR-Ländern und der Schweiz mehrere neue Faktoren ins Spiel gekommen. Was die Schweiz betrifft, so wird insbesondere das Ergebnis der Schweizer Volksinitiative „Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)“ vom 27. September 2020 von Bedeutung sein, denn in der Abstimmung wurde einer der Eckpfeiler der Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz bestätigt: die wechselseitige Freiheit, sich in der Schweiz und der EU frei zu bewegen und ungehindert zu leben und zu arbeiten. In Anbetracht dieser Faktoren und insbesondere der COVID-19-Krise sollten wir – was den Binnenmarkt anbelangt – eine Bestandsaufnahme des derzeitigen Funktionierens des EWR-Abkommens sowie der Beziehungen mit der Schweiz vornehmen.

1. Wie wirkt sich die COVID-19-Pandemie auf die Beziehungen zwischen der EU, dem EWR und der Schweiz mit Blick auf den Binnenmarkt aus?
2. Wie wird die Kommission sicherstellen, dass das EWR-Abkommen im Zusammenhang mit künftigen Entwicklungen auf dem Binnenmarkt als Instrument genutzt wird?
3. Wie beabsichtigt die Kommission, mit möglichen Auswirkungen auf den Binnenmarkt umzugehen, die dem Umstand geschuldet sind, dass der Abschluss des Abkommens über einen institutionellen Rahmen EU-Schweiz noch aussteht?
4. In welchem Umfang beabsichtigt die Kommission, Andorra, Monaco und San Marino – in Anbetracht der Verhandlungen über die Assoziierungsabkommen mit diesen Staaten – Zugang zum Binnenmarkt zu gewähren und gleichzeitig die Homogenität im Binnenmarkt und dessen reibungsloses Funktionieren sicherzustellen?

Eingang: 17.3.2021

Fristablauf: 18.6.2021

¹ Bericht des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments vom 24. Juli 2015 über das Thema EWR-Schweiz: Hindernisse bei der umfassenden Verwirklichung des Binnenmarktes.